

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Staven

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-37-BO-2020-241		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 15.09.2020		
	Verfasser: Jan Jungmann		
Beschluss über die Planung und Erstellung eines Löschwassertanks in Staven			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.09.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Ort Staven benötigt zur Abdeckung des Löschwasserbedarfes eine zusätzliche Möglichkeit der Löschwasser entnahme. Zu diesem Zweck wurde das Auffüllen des Schulzensees oder des Schusterteiches (beide auf privaten Grundstücken) erwogen. Diese Erwägungen wurden verworfen. Eine Weitere Möglichkeit der Vorhaltung von Löschwasser bietet die Errichtung eines Löschwassertanks auf der Grünfläche in Dorfmitte bei der Kirche.

Die geschätzten Kosten für diesen DIN gerechten Löschwassertank (96m³-48m³ für 2 Stunden) belaufen sich auf:

Kosten für den Tank: ca. 45.000,00€

Kosten für Herstellung der Baugrube,

Einbau des Tanks, Abstellfläche für Feuerwehrfahrzeug: ca. 30.000,00€

Kosten für den Fachplaner, Befüllung des Tanks und Eventualitäten: ca. 25.000,00€

In Summe ca. 100.000,00€

Für die Maßnahme kann eine Förderung in Höhe von 50% beantragt werden.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die Planung und Errichtung eines DIN gerechten Löschwassertanks (96m³) unter dem Dorfplatz bei der Kirche in Staven zur Absicherung der Löschwasserversorgung im Jahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

x	Ja	x
	Nein	

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 100.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: Die o.g. Maßnahme wird Bestandteil der Haushaltsplanung 2021, sofern eine Fördermittelzusage vorliegt. Ohne Förderung ist eine Finanzierung nicht möglich.

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:



Maßstab 1:1000, Auszug ist genordet
 Datum: 27.07.2020

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 nur für den internen Gebrauch

Amt Neverin

Dorfstraße 36
 17039 Neverin
 Tel.: 03 96 08 / 25 10 / Fax: 03 96 08 / 25 126
 Internet: www.amtneverin.de

Gemeinde: Staven
 Gemarkung: Staven
 Flur: 1
 Flurstück: 35/55